

Geschnallt ?!

Kinder als Mitfahrer im Auto



Ein Programm des
Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V.
und seiner Mitglieder



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat e.V.

Runter vom Gas!

Eine Initiative von:



www.runter-vom-gas.de

Wussten Sie, dass ...

... ungesicherte Kinder ein siebenmal größeres Risiko haben, im Auto schwer verletzt oder getötet zu werden als gesicherte?

... mehr Kinder als Mitfahrer im PKW der eigenen Eltern verunglücken als kleine Fußgänger oder Radfahrer?

... auch Kinder, die schon das Schulalter erreicht haben, unbedingt ein spezielles Schutzsystem benutzen müssen?

... Fehler bei der Benutzung der Kindersitze die schüt-

zende Wirkung zunichte machen können? Untersuchungen haben gezeigt, dass in einem Drittel der Fälle so schwere Bedienungsfehler gemacht werden, dass der Schutz für das Kind bei einem Unfall deutlich gemindert oder sogar ganz aufgehoben wäre.

Kinder im Auto richtig sichern - einfacher als es aussieht

- Diese Broschüre wird Ihnen helfen, die richtigen Kindersitze für Ihr Kind in den

verschiedenen Alters- und Gewichtsklassen auszuwählen.

- Die Broschüre wird Ihnen nützlich sein, Fehler bei der Handhabung der Kindersitze zu erkennen und zu vermeiden.

Wir stellen die verschiedenen Systeme geordnet nach Alter und Gewicht der Kinder vor.

Aber egal wie alt Ihr Kind gerade ist – lesen Sie vorab das Kapitel **Fakten**. Dort erhalten Sie wichtige Informationen, die für alle Altersgruppen gelten. Am Ende der Broschüre finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen – z.B. wie man mehrere Kinder sicher befördert – und ein Stichwortverzeichnis mit Erklärungen wichtiger Fachbegriffe.

Grundsätzlich gilt: Damit Ihr Kind vom Babyalter an bis zum Ende der Kindersitzpflicht stets gut gesichert im Auto mitfährt, verwenden Sie am besten drei Kindersitzmodelle: eine Babyschale der Gruppe 0+, einen Kindersitz für Kleinkinder der Gruppe I und einen Kindersitz für die Kindergarten- und Schulkinder der Gruppe II/III.



Fakten

Was verlangt die Straßenverkehrsordnung?

Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, müssen ein „amtlich genehmigtes und für das Kind geeignetes Rückhaltesystem“ benutzen, wenn sie im Auto mitfahren (§ 21, Straßenverkehrsordnung). Das gilt auf allen Sitzen in Fahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, also im PKW ebenso wie im Van oder Kleinbus.

Wer sein Kind im Auto nicht sichert, wird mit einem Bußgeld in Höhe von 40 €, bei mehreren ungesicherten Kindern von 50 € und jeweils einem Punkt im Flensburger Verkehrszentralregister bestraft.

Ebenfalls gesetzlich geregelt ist die Nutzung rückwärts gerichteter Kinderschutzsysteme auf dem Beifahrersitz: Ein rückwärts gerichteter Kindersitz auf dem Beifahrersitz ist nur dann zugelassen, wenn ein evtl. vorhandener Airbag abgeschaltet wurde.



„Amtlich genehmigt und für das Kind geeignet“ – was heißt das?

– „Amtlich genehmigt“ sind Kinderrückhaltesysteme, die der ECE-Regelung 44 entsprechen. Diese Regelung legt einheitlich für die Mehrheit der europäischen Staaten fest, welchen Prüfkriterien der Sitz entsprechen muss. Ob der Sitz diesen Kriterien entspricht, erkennt man an der Kennzeichnung durch eine fest am Sitz angebrachte orangefarbene Prüfplakette. Da die Kriterien ständig weiterentwickelt werden, ist die ECE-Regelung 44 mit zwei weiteren Ziffern durchnummeriert. Zur Zeit aktuell ist die Norm 04 vom Juni 2005.

Wichtig: Seit April 2008 ist die Benutzung von älteren Kinderrückhaltesystemen, die lediglich die ECE-Norm 44-02 oder 44-01 erfüllen, bei Strafe verboten (30 €).

– „Für das Kind geeignet“ sind Kinderrückhaltesysteme, die dem Körpergewicht des Kindes entsprechen. Daher sind die Systeme in Gruppen von 0 bis III unterteilt. Diese Gruppen decken jeweils einen bestimmten Gewichtsbereich ab, wobei sie sich in den Grenzbereichen überschneiden (siehe Tabelle).

Allgemein gilt:

Kindersitze nach Möglichkeit im Fachhandel kaufen und vorher zusammen mit dem Kind im Auto ausprobieren.

Das Angebot an Kindersitzen ist fast unüberschaubar groß. Deshalb unbedingt aktuelle Testergebnisse der großen



Geprüft und zugelassen gemäß ECE R 44
Auf das Fahrzeug bezogene Eignung. Hier: für fast alle Pkw und Sitze geeignet
Auf das Kind bezogene Eignung
hier: Körpergewicht 9 - 18 kg

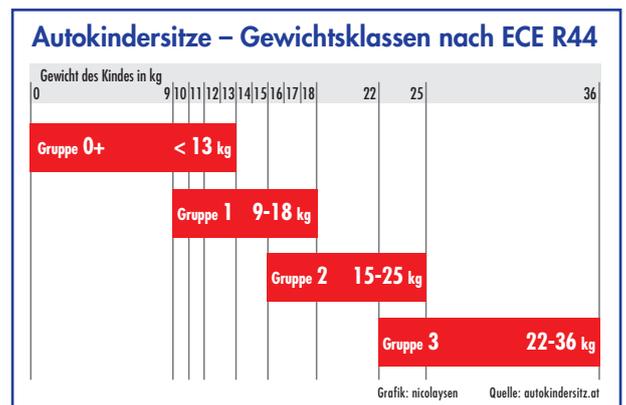
Prüfnummer: Die Anfangsziffern 04 kennzeichnen den aktuellen Stand der ECE-Norm (Juni 2005)

Herstellernamen oder -kennung

Verbraucherschutzorganisationen zu Rate ziehen.

Kindersitze, die in mehreren Fahrzeugen (z. B. Zweitwagen) benutzt werden, müssen besonders sorgfältig ausgewählt werden.

Es gibt mittlerweile eine größere Auswahl an PKWs, in denen auf insgesamt sieben Sitzplätzen jeweils ein Dreipunkt-Gurt zur Verfügung steht.



Die Kleinsten

ECE-Gruppe 0+ (bis 13 kg Körpergewicht)



Werden Babys im Auto befördert, kommen nur rückwärts gerichtete Systeme der ECE-Gruppe 0+ in Frage (Babyschale), bei denen Babys in halbliegender Position entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden. Der entscheidende Vorteil dabei ist, dass das Baby im Fall einer Kollision mit dem ganzen Körper in die Sitzschale gedrückt und sicher abgestützt wird.

Auch wenn ein Sitz durch die ECE-Universalzulassung für alle Fahrzeuge geeignet ist, sollten Sie den Einbau in Ihrem Fahrzeug unbedingt ausprobieren; bevor Sie den Sitz kaufen. Beachten Sie dabei die Hinweise zur Beförderung von Kindern in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs.

Babyschalen der Gruppe 0+ sind auch mit dem sog. Isofix-System erhältlich. Dabei werden am Sitz befestigte Verschlussbügel in entsprechende Aufnahmehalterungen an der PKW-Karosserie eingeklickt. So entsteht eine feste Verbindung zwischen Kindersitz und Fahrzeug, durch die die Schutzwirkung

des Sitzes deutlich verbessert wird. Montagefehler sind bei dieser Technik praktisch ausgeschlossen.

Wenn Sie eine Isofix-Babyschale anschaffen wollen, sollten Sie zunächst in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs nachsehen, ob es mit Isofix-Halterungen ausgerüstet ist.

Sind die Halterungen vorhanden, können Sie grundsätzlich einen Isofix-Sitz verwenden. Allerdings ist nicht jeder Sitz mit Isofix in jedem entsprechend ausgerüsteten Fahrzeug einsetzbar. Welcher Sitz in welchem Fahrzeug benutzt werden darf, können Sie den ständig aktualisierten Listen der Sitzhersteller auf deren Internetseiten entnehmen. Entsprechende Listen müssen auch jedem Isofix-Kindersitz beiliegen.

So machen Sie es richtig:

- Montieren Sie den Sitz streng nach der Bedienungsanleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter oder schlecht fixierter Sitz kann das Kind bei einem Unfall nur unzureichend schützen.
- Die Gurte, die das Kind in der Sitzschale halten, müssen korrekt verlaufen und eng am Körper anliegen (Bedienungsanleitung). Dicke Kleidung vermindert die Schutzwirkung!
- Benutzen Sie eine Babyschale nur dann auf dem Beifahrersitz, wenn dort der Airbag ausgeschaltet ist! Ein aktiver Beifahrerairbag wird für rückwärts gesicherte Kinder zur tödlichen Gefahr.
- Babys sollten so lange wie möglich rückwärts gerichtet befördert werden.
- Der Sitzgurt muss in der Höhe regelmäßig dem Wachstum des Babys angepasst werden.
- Ein Kind ist erst aus seiner Babyschale herausgewachsen, wenn der Kopf an den Schalenrand heranreicht! Wechseln Sie erst dann in den nächst größeren Sitz.

Übrigens: Das Baby auf der Rückbank lenkt die Fahrerin/den Fahrer weniger ab als auf dem Beifahrersitz, da eine spontane Blickzuwendung dann nicht möglich ist.



Krabbelalter und erstes Kindergartenalter

ECE-Gruppe I (9 -18 kg, ca. 9 Monate bis ca. 4 1/2 Jahre)



Bis ein Kind 13 Kilogramm wiegt, gibt es zu einem rückwärts gerichteten Kindersitz keine Alternative. Aus Sicht der Unfallforschung ist es sogar sehr empfehlenswert, auch ältere Kinder bis zu einem Gewicht von 18 Kg rückwärts gerichtet zu befördern: Bei kleinen Kindern ist der Kopf im Verhältnis zum Körper sehr schwer. Daher kann ein Aufprall zu Halswirbelerletzungen oder gar Querschnittslähmung führen, wenn das Kind zu früh in einem vorwärts gerichteten Sicherungssystem angegurtert ist, das zwar den Körper, nicht jedoch den Kopf des Kindes zurückhält.

In der ECE-Gruppe I, 9 bis 18 Kilogramm, haben die Eltern die Wahl zwischen folgenden Systemen:

- Sie können einen **rückwärts gerichteten Kindersitz** anschaffen, in dem das

Kind meist bis zum Alter von etwa 3 Jahren entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden kann. Aus Sicherheitsgründen ist dies ideal, weil das Kind bei den weitaus am häufigsten auftretenden Frontal- und

Seitenkollisionen dann am besten geschützt ist. Die auf das Kind einwirkenden Kräfte verteilen sich auf den gesamten Rückenbereich. Diese Systeme sind allerdings im Vergleich zu anderen der ECE-Gruppe I etwas aufwendiger in der Montage, was den schnellen Wechsel von einem Auto ins andere erschwert. Vor dem Kauf sollten Sie den Einbau unbedingt testen, denn bei manchen Fahrzeugen kann es Platzprobleme geben!

- Sie können ein Modell wählen, das aus einer **Sitzschale mit Fangkörper** besteht. Bei einem Aufprall wird das Kind durch den Fangkörper, der mit dem Autogurt befestigt ist, zurückgehalten. Unter Sicherheitsaspekten sind diese Sitze nach den rückwärts gerichteten Systemen die zweitbeste Lösung. Hier werden die Rückhaltekraft durch den



Fangkörper großflächig verteilt und die Belastung der Halswirbelsäule ist gering. Sitze mit Fangkörper können jedoch nicht in eine Schlafposition gestellt werden. Allerdings ist eine aufrechte Sitzposition auf jeden Fall sicherer als jede auch nur leichte Ruheposition.

- Eine weitere Möglichkeit, Kinder dieser Altersgruppe im PKW zu sichern bieten **Fünfpunktgurt-Systeme** (oder auch Hosenträger-Systeme). In diesen Sitzen werden die Kinder mit einem sitzeigenen Gurtsystem angeschnallt. Diese Sitzmodelle sind vor allem deswegen beliebt, weil sie für das Kind recht komfortabel sind und meist eine Ruhe- oder Schlafposition bieten. Da die Schultergurte den Oberkörper bei einem Aufprall stark zurückhalten, können allerdings hohe Belastungen an der Halswirbelsäule auftreten. Je flacher die Schlafposition gewählt wird, desto geringer ist die Schutzwirkung dieser Systeme.

Auch für die Gruppe I sind Sitze mit dem sog. Isofix-System erhältlich. Weitere Informationen zu Isofix finden Sie unter der Überschrift ‚Die Kleinsten‘.

So machen Sie es richtig:

- Montieren Sie den Sitz genau nach der Bedienungsanleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter



oder schlecht fixierter Sitz kann das Kind bei einem Unfall nur unzureichend schützen.

- Die Gurte, die das Kind beim Fünfpunktgurt-System im Sitz halten, müssen korrekt verlaufen und eng am Körper anliegen (Bedienungsanleitung). Dicke Kleidung (z. B. wattierter Anorak oder Overall) vermindert die Schutzwirkung.
- Es ist vom Gesetzgeber her nicht verboten, Kinder im Kindersitz vorwärtsgerichtet auf dem Beifahrersitz zu befördern. Bitte beachten Sie in einem solchen Fall die Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs, da einige

Fahrzeughersteller die Beförderung von Kindern auf dem Beifahrersitz ausdrücklich untersagen. Selbst wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie Kinder nur ausnahmsweise vorne sitzen lassen, denn die sichersten Plätze im Fahrzeug sind hinten.

- Der Sitzgurt muss regelmäßig der Körpergröße des Kindes angepasst werden.
- Wechseln Sie erst in die nächste Kindersitzgruppe, wenn Ihr Kind sich der auf dem Sitz genannten Gewichtsgrenze nähert.

Kindergartenkinder und Schulkinder

ECE-Gruppe II/III: 15-36 kg, ca. 4 Jahre bis 150 cm Körpergröße



Ist das Kind aus seinem Kindersitz der ECE-Gruppe I „herausgewachsen“, steht der Wechsel in den nächst größeren Sitz bevor. Das wäre eigentlich die Gruppe II. Allerdings sind am Markt nur noch wenige Modelle speziell für diese Gruppe verfügbar; angeboten werden vor allem übergreifende Sitze für die Gruppen II und III. Diese verfügen über eine höhenverstellbare Rückenstütze, an der sich auch die Führung für den Schultergurt

befindet. Durch diese Verstellmöglichkeit bieten die Sitze der ECE-Gruppe II/III einen guten Schutz für Kinder unterschiedlicher Altersstufen und Körpergrößen.

Die Sicherung des Kindes mit Kindersitz der Gruppe II/III erfolgt ausschließlich über den im Fahrzeug vorhandenen Dreipunktgurt.

Erfahrungsgemäß werden Kinder und Eltern ungefähr ab dem Schulalter immer nachlässiger, was die Verwendung von Kindersitzen betrifft. Widerstehen Sie der Versuchung, das „große“ Kind nur mit dem Erwachsenengurt zu sichern. Kindersitze sind bis zum

12. Geburtstag oder einer Körpergröße von 150 cm Pflicht, und das aus gutem Grund: Wird nur der Erwachsenengurt ohne Kindersitz verwendet, ist dies für Kinder wegen ihrer geringeren Körpergröße gefährlich; sie rutschen bei einem Aufprall nach unten durch den Beckengurt hindurch, der dabei in den Bauchraum einschneidet. Dies führt zu schweren inneren Verletzungen. Der über den Hals verlaufende Schultergurt ist zusätzlich lebensgefährlich.

Von der Benutzung einfacher Sitzerrhöhungen ohne Rückenlehne und Kopfstütze wird dringend abgeraten. Bei einem Seitenaufprall bieten sie dem Kind keinerlei Schutz.

Auch für die Gruppe II/III sind Sitze mit dem sog. Isofix-System erhältlich. Weitere Informationen zu Isofix finden Sie unter der Überschrift ‚Die Kleinsten‘.



So machen Sie es richtig:

- Lassen Sie Ihr Kind bei der Wahl seines Kindersitzes mitentscheiden! Nur dann wird es seinen Sitz auch wirklich akzeptieren.
- Schnallt sich Ihr Kind selbst an, sollten Sie dennoch immer den korrekten Gurtverlauf kontrollieren.
- Die Kopfstütze mit der Führung für den Schultergurt muss regelmäßig der Körpergröße des Kindes angepasst werden.
- Ein z. B. aus Bequemlichkeit unter dem Arm durchgeführter Schultergurt ist extrem gefährlich.
- Seien Sie Ihrem Kind ein Vorbild und benutzen Sie immer für sich selbst - auch auf der kürzesten Strecke - den Sicherheitsgurt.
- Nehmen Sie fremde Kinder nur dann im Auto mit, wenn Sie diese vorschriftsmäßig in einem Kindersitz sichern können.



Festhalten unmöglich!

Die Bilder der Dummies, die in Crashtests - auch schon bei relativ geringem Tempo - durch die Windschutzscheibe geschleudert werden, kennt beinahe jeder. Ein nicht gesichertes Kind mit einem Körpergewicht von 30 Kilogramm würde bei einem Aufprall mit 50 km/h mit dem 25-fachen Gewicht - also 750 kg! - nach vorne katapultiert! Eine „vermeintliche Sicherung“ durch Festhalten ist also völlig unmöglich!

- Sichern Sie unbedingt auch den leeren Kindersitz mit dem Dreipunktgurt im Fahrzeug, damit er nicht zum gefährlichen Geschoss für Fahrer oder Beifahrer werden kann.
- Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre ist und kleiner als 150cm, aber bereits mehr als 36 kg wiegt, sollten Sie unbedingt beim Hersteller des Kindersitzes nachfragen, bis zu welchem Körpergewicht der Sitz verwendet werden darf.

Alltägliche Probleme

Sicherheit trotz Hektik

- Eile, Hektik und Stress im Alltag gehören zu den Hauptursachen für die Vernachlässigung von Sicherheit. Eine realistische Zeitplanung mit größeren Zeitpuffern und häufigeren kleinen Pausen kann den Alltag entzerren und macht Sie gelassener im Umgang mit Ihrem Kind.
- Lehnen Sie hin und wieder ruhig den Wunsch Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter ab, sie mit dem Auto abzuholen. Für größere Kinder gibt es auch Busse und Bahnen, für die Kleinen sind gemeinsame Wege zu Fuß die beste Verkehrserziehung.
- Erlauben Sie umgekehrt Ihrem Kind niemals – auch nicht für kurze Strecken – ausnahmsweise in anderen Autos ohne Kindersitz mitzufahren.
- Verwenden Sie niemals einen rückwärts gerichteten Kindersitz vorne, wenn der Beifahrer-Airbag nicht abgeschaltet werden kann! Auch bei vorwärtsgerichteten Sitzen ist dann Vorsicht geboten: Der Beifahrer-Sitz sollte so weit wie möglich nach hinten geschoben werden. Beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges und des Sitzherstellers.



Mehrere Kinder im Auto: Wer sitzt wo?

- Nehmen Sie auf jeden Fall nur so viele Kinder im Auto mit, wie Sie in geeigneten Sicherungssystemen unterbringen können.
- Manchmal ist es schwierig, drei Kinder auf der Rückbank unterzubringen, z. B. weil die Sitze zu breit sind oder weil für alle drei Systeme Dreipunktgurte benötigt werden. Wer regelmäßig drei Kinder auf

der Rückbank unterbringen möchte, muss beim Kauf der Sitze auf die Breite achten und den Einbau aller Sitze zusammen ausprobieren. Fangkörpersysteme sind meist schmaler als andere Varianten.

- Ist Ihr Fahrzeug auf dem mittleren Platz der Rückbank nur mit einem Zweipunktgurt ausgerüstet, müssen Sie wissen, dass es praktisch keine Kindersitze mehr gibt, die nur mit diesem sog. Beckengurt befestigt werden dürfen.
- Passen nicht alle drei Sitze nach hinten, lassen Sie ein Kind vorne sitzen – natürlich mit Kindersitz. Ein erwachsener Beifahrer setzt sich dann hinten in die Mitte und sichert sich mit dem Beckengurt.

Im Schlaf ans Ziel

- Kinder schlafen bei längeren Fahrten schnell ein. Lockern Sie niemals die Gurte, um den Schlafkomfort für das Kind zu erhöhen. Bedenken Sie auch, dass die Schlafposition des Kindersitzes zu Lasten der Sicherheit geht.
- Auch bei aufrechter Sitzposition verhindern die gute seitliche Abstützung aktueller Kindersitze im Kopfbereich und im Fachhandel erhältliche Nackenhörnchen, dass der Kopf des Kindes im Schlaf zur Seite fällt.

Ein Tipp zum Schluss:

Lassen Sie Kinder grundsätzlich nur an der Gehwegseite ein- und aussteigen.

Stichwörter

- **Altersübergreifende Sitze:**

Es gibt Kindersitze, die für bis zu drei Gewichtsklassen ausgelegt sind. Damit ist für lange Zeit nur eine Anschaffung nötig. Allerdings bieten solche Sitze nur selten den selben Sicherheitsstandard wie jene Sitze, die speziell für jeweils eine Gewichtsklasse ausgelegt sind.

- **Babywannen oder Kinderwagenaufsätze:**

Kinder liegend im Aufsatz des Kinderwagens zu transportieren, ist verboten, es sei denn, der Aufsatz des Kinderwagens ist extra dafür zugelassen. Dann ist er ausdrücklich mit der ECE-Prüfplakette gekennzeichnet. Dies ist nur bei sehr wenigen Kinderwagenmodellen der Fall. Selbst wenn die Babywanne entsprechend zugelassen ist, sollte ein Baby darin nur ausnahmsweise transportiert werden. Um die Anschaffung einer sog. Babyschale kommen Eltern auf keinen Fall herum.

- **Abschalten des Beifahrer-Airbags:**

Rückwärts gerichtete Kindersitze auf dem Beifahrersitz sind nur zulässig, wenn ein dort vorhandener Airbag abgeschaltet ist.



- **Beckengurt:** ein nur an zwei Punkten rechts und links vom Becken mit der Karosserie verbundener Gurt; neuere Fahrzeuge sind inzwischen auf allen Plätzen mit Dreipunktgurten ausgerüstet.

- **Dreipunktgurt:** der normale Erwachsenengurt im PKW. Er ist an drei Punkten mit der Karosserie verbunden, nämlich über der Schulter sowie rechts und links des Beckens.

- **Fünfpunktgurt oder Hosenträgergurt:** häufig bei Kindersitzmodellen der ECE-Gruppe I. Das System besteht aus zwei über die Schultern geführten Schlaufen und einem Schrittgurt, die vor dem Körper des Kindes mit einem Schloss verbunden werden.

- **Isofix:** standardisiertes Verankerungssystem für Kindersitze im PKW, das Einbaufehler weitgehend unmöglich macht. Ein Isofix-Sitz kommt nur in Frage, wenn das Fahrzeug mit entsprechenden Halterungen ausgerüstet ist und der Kindersitz für dieses spezielle Fahrzeug zugelassen ist. Grundsätzlich ist die Verwendung eines Isofix-Sitzes sehr empfehlenswert.

- **Mitnahme im Taxi:** Ohne kindgerechte Sicherung dürfen Kinder auch im Taxi nicht mitfahren. Allerdings müssen nur für maximal zwei Kinder Sitze vorhanden sein, davon zumindest ein Sitz der ECE-Gruppe I. Eine Babyschale muss der Taxifahrer gar nicht mitführen, dafür müssen

die Eltern selbst sorgen. Wer ein Taxi bestellt, sollte ankündigen, dass Kinder mitfahren, um sicherzugehen, dass Sitze vorhanden sind.

- **Reboard Systeme:** Rückwärts gerichtete Kindersitze, bei denen das Kind entgegen der Fahrtrichtung gesichert wird.

- **Gebrauchte Kindersitze** sind höchstens zu empfehlen, wenn Sie die Vorbesitzer kennen und wenn Sie sich auf deren Angaben zu einer eventuellen Unfallbeteiligung oder zu anderen Beschädigungen verlassen können. Bitte beachten Sie, dass auch gebrauchte Sitze nur verwendet werden dürfen, wenn sie der ECE-Norm in der Fassung 44-03 oder 44-04 entsprechen. Unbedingt erforderlich ist die Bedienungsanleitung des Sitzes, damit Sie nachlesen können, wie der Sitz korrekt ins Fahrzeug eingebaut wird und wie Sie Ihr Kind im Sitz richtig sichern. Sie sollten auf keinen Fall gebrauchte Sitze von Flohmärkten oder aus Internetangeboten verwenden!

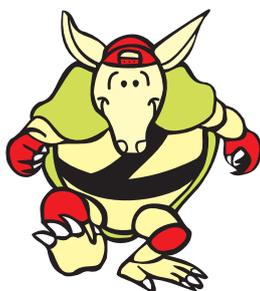
„KIND UND VERKEHR“

ein Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. und seiner Mitglieder

Mit dem Programm „Kind und Verkehr“ bieten der DVR und seine Mitglieder kostenfreie Veranstaltungen an, in denen Eltern zu allen Fragen der Verkehrssicherheit von Vorschulkindern umfassend und detailliert informiert werden. Unter der Leitung von speziell ausgebildeten Moderatoren stehen Themen wie ‚Spielfahrzeuge‘, ‚Kinder als Mitfahrer‘, ‚Kinder als Fußgänger‘ oder auch Fragen zum Aktionsraum der Kinder in ihrem Wohnumfeld im Mittelpunkt. Bei den unten aufgeführten Mitgliedsorganisationen können Moderatoren für eine Veranstaltung angefordert werden.

- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.
‚Kind und Verkehr‘
Beueler Bahnhofplatz 16
53222 Bonn
Tel. 0228/40001-0
E-Mail: info@dvr.de
- ACE Auto Club Europa e.V.
Auto und Verkehr
Schmidener Straße 227
70374 Stuttgart
Tel.: 0711/5303-0
E-Mail: verkehrssicherheit@ace-online.de
- ADAC-Zentrale
‚Kind und Verkehr‘
Am Westpark 8
81373 München
Tel.: 089/7676-0
E-Mail: verkehr.sicherheit@zentrale.adac.de
- Auto- und Reiseclub Deutschland – ARCD
Postfach 440
91427 Bad Windsheim
Tel.: 09841/409-0
E-Mail: info@arcd.de
- Deutsche Verkehrswacht e.V.
Alexanderstr. 10
53111 Bonn
Tel.: 0228/43380-0
E-Mail: dvw@dvw-ev.de
- Die Akademie
Bruderhilfe-Familienfürsorge
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Tel.: 0561/70341-3011
E-Mail: dieakademie@bruderhilfe.de

Weitere Informationen zur richtigen Sicherung von Kindern im PKW finden Sie auch auf den Internetseiten www.sicher-im-auto.com und www.autokindersitz.at



GORDAN – das Gürteltier ist eine Aktion in vielen europäischen Ländern zur Sicherung von Kindern im Auto. Aktionspartner sind:



Unfallkassen